

Wettbewerbsbestimmungen für den Motorrad-Seriensport

Die Wettbewerbe werden für den in den nachfolgenden Bestimmungen aufgeführten Teilnehmerkreis und den festgelegten Klassen ausgeschrieben. Die Durchführung erfolgt gemäß den Ausschreibungsbestimmungen und den Bestimmungen des DMSB. Evtl. Änderungen und/oder Ergänzungen der Bestimmungen bleiben vorbehalten.

1. **Veranstaltung**
2. **Teilnehmer**
3. **Nennungen / Nenngeld**
4. **Klasseneinteilung**
5. **Lizenzregelung**
6. **Dauerstartnummer**
7. **Abnahme**
8. **Strecken, Distanzen, Startaufstellung**
9. **Fahrdisziplin**
10. **Fahrerbesprechung, Zeitplan**
11. **Reparaturen und fremde Hilfe**
12. **Dauerprüfung**
13. **Sonderprüfung**
14. **Flaggen- und Lichtzeichen**
15. **Parc Fermé**
16. **Zeitnahme**
17. **Wertung**
18. **Titelvergabe**

1. **Veranstaltung**

Motorrad-Seriensport ist ein Wettbewerb mit zulassungsfähigen Serienmotorrädern. Bei der Durchführung werden folgende Bestimmungen und Bedingungen zugrunde gelegt:

- a) Deutsches Motorrad-Sportgesetz des DMSB,
- b) Allgemeine Bestimmungen des DMSB,
- c) den allgemeingültigen Bestimmungen für den Straßensport
- d) Technische Bestimmungen für den Motorrad-Seriensport,
- e) diesen Wettbewerbsbestimmungen und evtl. – insbesondere auf Grund besonderer Ereignisse (z.B. höhere Gewalt) – noch zu erlassende Ausführungsbestimmungen,
- f) der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung; eventueller noch zu erlassender Ausführungsbestimmungen
- g) bei internationalen Veranstaltungen, soweit in den vorgenannten Bestimmungen nicht ausdrücklich etwas anderes festgelegt ist, das FIM-Sportgesetz und der juristische Code der FIM.

Zu verbindlichen Auskünften über die Durchführung der Veranstaltung ist ausschließlich der Fahrleiter berechtigt. Die Auslegung der Bestimmungen obliegt ausschließlich den Sportkommissaren.

1.1 **Unentbehrliche Sportwarte**

Für jede Veranstaltung müssen mindestens folgende lizenzierte Sportwarte anwesend sein: ein Fahrleiter, mind. zwei Sportkommissare, Leiter der Streckensicherung sowie, wenn die Zeit ganz oder teilweise den Ausschlag gibt, die für die ordnungsgemäße Erstellung der Ergebnisse erforderliche Zahl von Zeitnehmern eingesetzt werden. Die Regelungen der FIM, UEM bleiben hiervon unberührt.

Für den Einsatz von Technischen Kommissaren gelten, ausgenommen bei DMSB-Clubsport-Veranstaltungen, die weitergehenden nachstehenden Mindest-Festlegungen:

- 3 TKs inkl. des ggf. vom DMSB benannten Technischen Pflichtkommissars sowie 2 Technische Helfer

2. Teilnehmer

2.1 Bewerber

Inhaber einer vom DMSB oder einer anderen Mitglieds-Förderung der FIM oder UEM ausstellten gültigen nationalen oder internationalen Bewerber-Lizenz.

2.2 Fahrer

Der Fahrer muss Inhaber einer gültigen Fahrerlizenz des DMSB oder einer anderen Föderation sein.

Veranstaltungs- oder C-Lizenzinhaber können außerhalb der Prädikatwertung und nur unter der Voraussetzung teilnehmen, dass keine form- und fristgerechten Nennungen von wertungsberechtigten Fahrern abgelehnt werden müssen.

2.3 Mannschaften

Für die Mannschaftswertung müssen drei Fahrer unter ein und demselben Bewerber benannt werden. Die Benennung eines Fahrers in maximal zwei Mannschaften bei ein und derselben Veranstaltung ist nur Doppelstartern in zwei verschiedenen Klassen möglich. Fahrer können im Laufe der Saison die Mannschaft wechseln, bzw. der Austausch von Fahrern einer Mannschaft ist möglich. Jedoch dürfen nicht mehr als fünf Fahrer pro Mannschaft im Laufe der Saison eingesetzt werden.

V- und C-Lizenzinhaber können nicht am Mannschaftswettbewerb teilnehmen.

3. Nennungen / Nenngeld

3.1 Einzelnennungen

Nennungen sind schriftlich oder per Fax, unter Benutzung des offiziellen Nennformulars des DMSB, an den Veranstalter einzusenden.

Das Nenngeld für Prädikatveranstaltungen ist auf EUR 180,- festgelegt und ist zusammen mit der Transponderleihgebühr von EUR 10,- anzuweisen.

Das Nenngeld und die Leihgebühr muss der Nennung als Scheck beigefügt oder an den Veranstalter überwiesen werden. In diesem Fall ist der Nennung eine Kopie des Überweisungsbeleges beizufügen bzw. die fristgerechte Überweisung vor Ort zu belegen. Bei Scheckzahlungen ist der Veranstalter verpflichtet, den Scheck erst zum Nennungsschluss einzulösen.

Wird oder wurde das Nenngeld nicht fristgemäß zum Nennungsschluss entrichtet, kann vom Veranstalter ein Nenngeldaufschlag von EUR 25,- erhoben werden.

Für alle Veranstaltungen ist ein einheitlicher Nennungsschluss von 14 (Tagen vor der Veranstaltung (maßgebend ist das Vorliegen der Nennung beim Veranstalter) festgelegt. Dem Veranstalter ist es jedoch freigestellt, auch Nachnennungen anzunehmen, wenn diese ohne organisatorische Probleme berücksichtigt werden können. Für Nachnennungen, soweit diese vom Veranstalter akzeptiert wurden, kann – ausgenommen von Veranstaltungs-Lizenznehmern – eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von EUR 25,- verlangt werden.

Der Veranstalter bestätigt dem Fahrer spätestens innerhalb von 72 Stunden nach Nennungsschluss die Annahme oder Ablehnung der eingegangenen Nennung.

Im Falle einer Ablehnung der Nennung ist ein ggf. eingezahltes Nenngeld zum gleichen Zeitpunkt zurück zu überweisen. Jede schriftlich oder fernschriftlich beim Veranstalter eingegangene und von diesem akzeptierte, d.h. bestätigte Nennung, gilt im Übrigen als verbindlich abgegeben und verpflichtet, u.U. auch im Falle der Nichtteilnahme, zur Zahlung des Nenngeldes sowie ggf. auch zur Zahlung der zusätzlichen Bearbeitungsgebühr und/oder des Nenngeldaufschlages.

Eine Verpflichtung zur Rückzahlung oder zum Verzicht auf die Zahlung besteht nur gem. Art. 53 des Deutschen Motorrad-Sportgesetzes.

Unvollständig ausgefüllte bzw. formlos schriftlich oder per Fax eingereichte Nennungen müssen vor Ort vom Fahrer ergänzt bzw. auf ein offizielles Nennformular übertragen werden. Mit Abgabe der Nennung unterwerfen sich die Bewerber und Fahrer dem Deutschen Motorrad-Sportgesetz, den Bestimmungen und Bedingungen des Artikel 1 dieser Wettbewerbsbestimmungen sowie allen von der Fahrleitung oder den Sportkommissaren ggf. noch zu erlassenden Bestimmungen.

Wenn die Höchstteilnehmerzahl überschritten wird, ist der Veranstalter berechtigt, Nennungen abzulehnen. Bei Prädikat-Veranstaltungen darf dies jedoch nur unter Beachtung dieser Wettbewerbsbestimmungen geschehen.

3.2 Mehrfachnennungen

Wenn die organisatorischen Voraussetzungen gegeben sind, ist der Start eines Fahrers bei einer Veranstaltung in zwei Klassen zulässig. Alle sich aus den Wettbewerbsbestimmungen ergebenden Verpflichtungen sind jedoch, wie im Falle eines Einzelstarts, zu erfüllen.

Doppelstartern kann, unter Berücksichtigung der organisatorischen Gegebenheiten und Gruppeneinteilung, ausnahmsweise auch erlaubt werden, die 2. Dauerprüfung in der jeweils anderen Gruppe durchzuführen. Der Start zur Sonderprüfung in einer anderen Gruppe/Klasse ist jedoch ausgeschlossen.

3.3 Mannschaftsnennungen

Nennungsschluss ist eine Stunde vor dem Start der ersten Dauerprüfung (laut Zeitplan). Die in der Mannschaftsnennung aufgeführten Fahrer müssen ausdrücklich mit ihrer Nominierung einverstanden sein, eine ordnungsgemäße Einzelnennung abgegeben haben und vom Veranstalter akzeptiert sein.

Der Austausch der für eine Mannschaft genannten Fahrer kann vom Bewerber unter Beachtung der vorstehenden Festlegungen bis 45 Minuten vor Beginn der ersten Dauerprüfung vorgenommen werden. Eine Liste der vorliegenden Mannschaftsnennungen, die auch die Namen und Startnummern der Mannschaftsmitglieder enthält, ist unmittelbar danach auszuhängen.

Das Mannschafts-Nennngeld bei Prädikatveranstaltungen, zahlbar spätestens im Rahmen der Dokumentenabnahme, beträgt EUR 180,-.

4. Klasseneinteilung

Die Deutsche Seriensport-Meisterschaft wird in den Klassen 1 und 3–5 und der Deutsche Seriensport-Cup in den Klassen 1 und 3–7 ausgetragen. *Die Klasse 2 ist als Seriensport-Youngster-Klasse für Lizenznehmer ab 15 bis 19 Jahren ausgeschrieben.*

Folgende Klassen werden ausgeschrieben:

Klasse	Klasseneinteilung	Alter
1	4T, 4 Zyl. über 750 ccm 4T, 2 Zyl. über 1000 ccm	ab 17
2	4T, 4 Zyl. über 400 bis 600 ccm 4T, 3 Zyl. bis 675 ccm 4T, 2 Zyl. über 650 bis 800 ccm <i>bis zur Vollendung des 16 Lebensjahres Rennsport Erfahrung (Leistungsnachweis)</i>	ab 15
3	4T, max. 3 Zyl. über 850 – 1000 ccm Wasserkühlung über 850 – 1200 ccm Luftkühlung 4T, 4 Zyl. über 600 bis 750 ccm 4T, 2 Zyl. über 800 bis 850 ccm	ab 17
4	4T, 4 Zyl. über 400 bis 600 ccm 4T, 3 Zyl. bis 675 ccm 4T, 2 Zyl. über 650 bis 800 ccm	ab 16
5	2T, über 200ccm bis 250 ccm 4T, mehr als 2 Zyl. bis 400 ccm 4T, 2 Zyl. bis 650 ccm 4T, 1 Zylinder	ab 14
6	Serie OPEN 1000 4T, 4 Zyl. über 600 ccm 4T, 3 Zyl. über 675 ccm 4T, 2 Zyl. über 800 ccm	ab 17
7	Serie OPEN 600 4T, 4 Zyl. über 400 bis 650 ccm 4T, 3 Zyl. bis 675 ccm 4T, 2 Zyl. bis 800 ccm	ab 16

(Bei den Altersangaben gilt die sogenannte Stichtagsregelung)

Unabhängig von dieser Klasseneinteilung können die Fahrer der verschiedenen Klassen oder Lizenzstufen sowohl in der Dauerprüfung als auch in der Sonderprüfung gemeinsam starten. Eine getrennte Wertung ist bei Prädikatveranstaltungen jedoch vorgeschrieben.

5. Lizenzregelung

- 5.1 Veranstaltungs- und C-Lizenzinhaber sind generell nicht wertungspunktberechtigt.
- 5.2 Inter-Lizenzinhaber für Straßenrennen werden im Seriensport als Inter-Lizenzfahrer eingestuft.
- 5.3 Aus den Klassen 1 – 6 müssen die in der Endwertung 3 bestplatzierten B-Lizenzinhaber im darauf folgenden Jahr eine Inter-Lizenz für Seriensport beantragen. Die in der Endwertung 4.- und 5.-Platzierten B-Lizenzinhaber können eine Interlizenz für Seriensport beantragen. Alle vorgenannten können aufgrund ihrer Sporterfolge im Seriensport im darauf folgenden Jahr auch eine Inter-Lizenz für Straßenrennsport beantragen.

6. Dauerstartnummern

Die Fahrer, die dem DMSB bis zum 15. März 2012 unter Angabe ihrer Sporterfolge des Vorjahres, ggf. auch in anderen Motorrad-Wettbewerben, schriftlich mitteilen, in welcher Klasse sie teilnehmen wollen, erhalten unter Berücksichtigung ihrer Platzierung im vergangenen Jahr eine Dauerstartnummer. Ein Anspruch auf Erteilung einer Dauerstartnummer besteht nicht.

7. Abnahme

Bei der Abnahme, die aus Dokumenten- und Technischer Abnahme besteht, müssen die Fahrer persönlich anwesend sein.

Bei der Dokumentenabnahme sind vorzulegen:

- Nennbestätigung
- Kfz.-Schein oder Kfz.-Brief bzw. EU-Zulassungsbescheinigung I oder II oder ein gleichwertiges Dokument bzw. amtlich (oder vom DMSB Pflicht-Technischer Kommissar) bescheinigte Kopie.
Ist der Fahrer mit dem Eigentümer des Motorrades nicht identisch, muss die erzichtserklärung in der Nennung vom Eigentümer unterschrieben sein oder ein Kaufvertrag vorgelegt werden, in welchem der Fahrer als neuer Eigentümer benannt ist.
- gültige Fahrerlizenz oder Veranstaltungslizenz und ggf. Original oder Kopie der Bewerber-Lizenz.
- für Lizenznehmer anderer Föderation die Startgenehmigung der jeweiligen FMN.
Hinweis zu ausländischen Teilnehmern, die nicht im Besitz einer Lizenz einer anderen FMN sind:
Die Ausstellung einer V-Lizenz ist nur möglich, wenn eine Freigabe der Heimatföderation vorliegt.

Die Abnahmezeiten werden den Fahrern mit der Nennungsbestätigung mitgeteilt und sind vom Fahrer einzuhalten. Bei Verspätung trägt der Fahrer die sich daraus ergebenden Nachteile.

Alle Fahrerlizenzen werden bei der Dokumenten-Abnahme vom Veranstalter einbehalten und können, sofern dem keine sportrechtlichen Gründe entgegenstehen, von den Inhabern nach Beendigung des Wettbewerbes dort wieder in Empfang genommen werden.

Die Fahrerlizenz wird erst nach ordnungsgemäßer Rückgabe des Leih-Transponders zurückgegeben. Bei Verlust oder Beschädigung des Transponders haftet der Fahrer für den entstandenen materiellen Schaden. V-Lizenznehmer haben bei Ausgabe des Leih-Transponders eine Verpflichtungserklärung gegenüber der Zeitnahme/Auswertung zu unterschreiben.

8. Strecken, Distanzen und Startaufstellung

Durchgeführt werden bei jedem Prädikatlauf eine Dauerprüfung (in zwei Abschnitten) über eine Distanz von 100 km Länge und 80 Minuten Dauer (+ 1 Minute Karenz) sowie nach Abschluss der Dauerprüfung eine Sonderprüfung von 17 Minuten plus 2 Runden. Vor oder während der Dauerprüfung kann je nach Witterungsbedingungen vom Fahrtleiter in Absprache mit den Sportkommissaren die Rundenzahl verkürzt oder die Fahrzeit verlängert werden.

Während der Sonderprüfung erfolgt aufgrund der Witterungsbedingungen ein Abbruch nur in sicherheitsbegründeten Fällen, nicht aufgrund regennasser Verhältnisse.
Die Startaufstellung der Klassen 1 – 7 für die Sonderprüfung erfolgt nach folgender Regelung:

1. Beim ersten Prädikatlauf, nach Prädikatendstand des Vorjahres bzw. bei den folgenden Veranstaltungen nach dem aktuellen Prädikatstand.
2. Alle Teilnehmer, die nicht unter 1. fallen, werden in der Reihenfolge des Nennungseingangs hinter den zuvor genannten Teilnehmern aufgestellt.

Teilnehmer, die nicht bis zum Nennungsschluss genannt haben, haben keinen Anspruch auf ihren Startplatz gemäß Prädikatstand und werden hinten angestellt.

Die Startaufstellung für alle Klassen bzw. Gruppen ist vor Beginn der jeweiligen Dauerprüfung im Fahrerlager auszuhängen.

9. Fahrdisziplin

Die Motorrad-Seriensport-Veranstaltungen finden auf abgesperrten, vom DMSB abgenommenen Rennstrecken statt.

Falls ein Fahrer, aus welchem Grund auch immer, die Strecke verlässt, muss er, um den Wettbewerb wieder aufzunehmen, ohne Gefährdung und Benachteiligung Dritter, mit verminderter Geschwindigkeit wieder an dem in Fahrtrichtung liegenden, nächstmöglichen Punkt auf die Strecke einfahren oder er muss den Wettbewerb aufgeben.

Zwecks Überwachung der Fahrdisziplin und des Streckenzustandes sowie allgemeinen Aufgaben der Sportwarte der Streckensicherung können in der Dauerprüfung Streckenmarschälle eingesetzt werden.

10. Fahrerbesprechung, Zeitplan

Vor Beginn der Veranstaltung ist eine Fahrerbesprechung – ggf. in Gruppen – abzuhalten. Teilnahme ist Pflicht!

Die Startzeiten werden den Fahrern mit der Nennungsbestätigung oder bei der Dokumenten-Abnahme mitgeteilt.

Der endgültige Zeitplan ist öffentlich auszuhängen.

11. Dauerprüfung

Die Dauerprüfung muss in zwei Wertungsabschnitten durchgeführt werden. Fehlende Runden in der Dauerprüfung werden mit 20 Sekunden Zuschlag auf die erzielte Sonderprüfungszeit bewertet. Bei mehr als fünf fehlenden Runden erfolgt Wertungsverlust. Bei Einhaltung der Sollzeit sind Mehr-Runden gestattet.

Zur angegebenen Startzeit werden die Fahrer gestartet. Die verbleibende Dauerprüfungszeit in Minuten wird über der Strecke oder im Start-Ziel Bereich gut sichtbar mit einer Großanzeigeuhr angezeigt.

Die vorgegebene Mindest-Distanz und -Fahrzeit sowie die verlangte Durchschnittsgeschwindigkeit sind aus den veranstaltungsbezogenen Bestimmungen ersichtlich. Die Dauerprüfung wird mit der schwarz-weiß-karierten Flagge abgewinkt.

12. Sonderprüfung

Um den Fahrern das Auffinden ihres Startplatzes zu erleichtern, werden Schilder aufgestellt. Sobald die Fahrer ihre Position eingenommen haben, werden diese Schilder wieder entfernt und es erfolgt der Start zur -Einführungsrunde durch einen Startmarschall, welcher mit zwei roten Flaggen zügig durch die Startreihen geht und den Start für die einzelnen Reihen freigibt. Teilnehmer, die zur Einführung in die Startaufstellung zu spät kommen, verlieren den ihnen zustehenden Startplatz und können zur Warm-up-Runde aus der Boxengasse nachfahren und sich in der Startaufstellung am Ende Ihrer Startgruppe aufstellen.

Wenn die Fahrer aus der Einführungsrunde zurückkommen, steht ein Sportwart mit einer roten Flagge auf der Startlinie vor dem Fahrerfeld und von außerhalb der Strecke werden von Sportwarten in Höhe der einzelnen Startreihen Tafeln mit der Nummer der jeweiligen Startreihe gezeigt. Die Fahrer nehmen mit laufenden Motoren unter Beachtung der Startplatz-Markierungen Aufstellung.

Wenn der letzte Fahrer seinen Startplatz eingenommen hat und das Schlussfahrzeug des Veranstalters seine Runde beendet hat, schwenkt ein Sportwart am Ende des Fahrerfeldes eine grüne Flagge. Der auf der Startlinie mit der roten Flagge postierte Offizielle verlässt den

Startplatz. Danach wird der Start durch Einschalten der roten Ampel mit nachfolgendem Ausschalten (Rotlichtdauer 1 – 5 Sekunden) freigegeben.

Eine Frühstartüberwachung findet statt. Ein Frühstart ist dann gegeben, wenn während der Startrotlichtphase eine Vorwärtsbewegung des Motorrads erfolgt oder der Teilnehmer einen falschen Startplatz zu seinem Vorteil eingenommen hat. Frühstart wird mit 20 Sekunden Zuschlag auf die Sonderprüfungszeit bestraft. Bei einem Frühstart ist/sind der/die betreffende/n Fahrer möglichst schnell zu informieren (z. B. Schild, Tafel o.ä. im Start-Zielbereich).

Tritt während der Startprozedur ein Problem auf (Motor stirbt ab o.ä.), so muss der betroffene Fahrer seinen Arm heben und durch Winken auf sein Problem aufmerksam machen. Der Fahrleiter entscheidet dann, ob er den Start verzögert.

Fahrer, die ein Startproblem hatten, können u. U. mit Hilfe der Sportwarte nachstarten.

Nachstarter aus der Boxengasse werden durch Schalten der Boxengassenampel von Rot auf Grün gestartet, nachdem das Fahrerfeld die Boxengassenausfahrt passiert hat.

Im Falle einer vom Fahrleiter verfügten Startverzögerung beginnt die Startprozedur (ohne Besichtigungsrunde) erneut.

Aus Zeitgründen kann der Fahrleiter in Übereinstimmung mit den Sportkommissaren und ggf. mit dem Fahrersprecher Klassen (Lizenzstufen oder Hubraumklassen) zusammenlegen.

Starten zwei Klassen gemeinsam zur Sonderprüfung, wird die theoretisch schnellere Klasse an der Startlinie beginnend aufgestellt. Nach einer oder zwei frei gelassenen Startreihen wird die zweite Klasse aufgestellt. Deren Start erfolgt dann im Abstand von 10 – 30 Sek. nach der ersten Klasse.

Die Sonderprüfung wird aus Witterungsgründen nicht abgebrochen.

Nach Beendigung der Sonderprüfung, d.h. wenn der führende Fahrer die vorgeschriebene Rundenzahl absolviert hat, werden die Fahrer abgewinkt und müssen die Strecke mit verminderter Geschwindigkeit nach Weisung der Sportwarte verlassen und nachfolgend auf direktem Weg zum Parc Fermé fahren.

Überrundete Fahrer werden ebenfalls abgewinkt. Ihre Sonderprüfungszeit errechnet sich gemäß den Festlegungen in Punkt 16.2.

13. Flaggen- bzw. Lichtzeichen

Bedeutung und Missachtung von Flaggen- und Lichtzeichen sind in den allgemeingültigen Bestimmungen für Straßensport geregelt. Die maßgebenden Festlegungen gelten während der gesamten Veranstaltung (Dauerprüfung und Sonderprüfung). Die im Falle der Missachtung von Flaggen- bzw. Lichtzeichen dort u. a. vorgeschriebene Rückversetzung erfolgt unabhängig vom Zeitpunkt des Vergehens (Dauer- oder Sonderprüfung) im Endergebnis der entsprechenden Klasse.

14. Parc Fermé

Die Motorräder stehen nach Beendigung der Sonderprüfung im Parc Fermé unter Verschluss des Veranstalters. Das Betreten des Parc Fermé ist nur zum Hineinbringen und Herausholen der Motorräder gestattet. Jedem Teilnehmer ist es verboten, an seinem Motorrad irgendwelche Reparaturen oder sonstige Arbeiten vorzunehmen. 30 min nach Eingang des letzten Fahrzeuges kann das Parc Fermé vom Fahrleiter aufgehoben werden.

Nach Beendigung der Sonderprüfung ist vom Veranstalter der Weg bis zur Einfahrt in den Parc Fermé zu überwachen.

15. Zeitnahme

Bei allen Prädikat-Veranstaltungen werden Transponder eingesetzt. Zur fehlerfreien Funktion hat die Anbringung der Transponderhalterung grundsätzlich in Absprache mit der Zeitnahme zu erfolgen. Die Leihgebühr dafür ist zusammen mit dem Nenngeld an den Veranstalter anzuweisen, falls der Teilnehmer über keinen eigenen, kompatiblen Transponder verfügt.

Die Veranstalter sind angehalten, alle die für die Auswertung erforderlichen Daten dem Zeitnahmeteam in digital verarbeitbarer Form rechtzeitig zu übergeben.

Vom Veranstalter ist in Zusammenarbeit mit dem Zeitnahmeteam zu gewährleisten, dass alle Teilnehmer vor Beginn der Dauerprüfung im Abstand von mindestens zwei Sekunden eine Transponder-Testschleife überfahren haben.

16. Wertung

Für die Deutsche Seriensport Meisterschaft gilt folgende Wertung für alle I-Lizenz Fahrer der Klassen 1 – 5. Bei Doppelstartern wird pro Veranstaltung das bessere Ergebnis für die Meisterschaft herangezogen.

Teilnehmer – Platz

Teilnehmer x 20

- 16.1 Wertung für die Mannschaftsmeisterschaft und den Deutschen Seriensport-Cup. Unter Beachtung der vorstehenden Festlegungen und dieser Wettbewerbsbestimmungen erhalten die in Wertung an den Prädikaten der verschiedenen Klassen teilnehmenden Fahrer / Mannschaften folgende Prädikatpunkte:

Platz	Punkte	Platz	Punkte	Platz	Punkte	Punkte
1	25	6	10	11	5	
2	20	7	9	12	4	
3	16	8	8	13	3	
4	13	9	7	14	2	
5	11	10	6	15	1	

Außerhalb der Prädikat-Wertung teilnehmende Fahrer (V- und C-Lizenzinhaber) bleiben bei der Vergabe der Prädikatpunkte unberücksichtigt, nachfolgende Fahrer rücken auf.

Fahrer, die nicht mindestens 13 Minuten in der Sonderprüfung zurückgelegt haben, werden nicht gewertet.

Im Falle eines Abbruchs und ggf. Wiederaufnahme einer Sonderprüfung gelten folgende Festlegungen:

- A) 2 volle Runden oder weniger werden zur Wertung herangezogen: Der ursprüngliche Start wird für null und nichtig erklärt. Die wieder aufgenommene Sonderprüfung geht – soweit vor dem Restart nicht ausdrücklich anders festgelegt – über die volle Distanz. Ist eine Wiederaufnahme nicht möglich, erfolgt keine Wertung und Prädikatpunktvergabe.
- B) Mehr als 2 Runden, aber weniger als 13 Minuten: Die Sonderprüfung, falls erneut gestartet werden kann – die Entscheidung hierüber trifft der Rennleiter in Abstimmung mit den Sportkommissaren –, wird in zwei Teilen durchgeführt. Die gefahrenen Zeiten aus beiden Teilen werden addiert. Die Distanz des 2. Teils der Sonderprüfung ist die, die zur Erreichung der Gesamtdistanz von 17 Minuten plus 2 Runden benötigt wird. Ist eine Wiederaufnahme der Sonderprüfung nicht möglich, erfolgt eine Ergebniserstellung mit 50 % der Prädikatpunkte.
- C) Mehr als 13 Minuten: Die Sonderprüfung wird voll gewertet. Die Fahrer erhalten die volle Prädikatpunktzahl.
- D) In allen Fällen tritt die Parc Fermé Regelung in Kraft; die Teilnehmer haben sich mit ihren Fahrzeugen unmittelbar nach dem Abbruch im Sammelraum der Boxengasse einzufinden, falls die Fahrleitung nicht Anweisung für einen sofortigen Re-Start erlässt.

- 16.2 Ab dem Zeitpunkt, wenn die rote Flagge gezeigt wird, sind nur Teilnehmer für den Re-Start qualifiziert, welche noch am Rennen aktiv teilgenommen haben und entsprechend der gewerteten Runde in Wertung waren. Fahrer, die nicht innerhalb von 5 Minuten mit ihrem Fahrzeug die Ziellinie (ggf. in der Boxengasse) passiert haben, sind nicht mehr startberechtigt bzw. werden zur Wertung des Ergebnisses nicht berücksichtigt.

Bei Zusammenlegung von Klassen in einer Sonderprüfung gelten vorstehende Festlegungen für jede Klasse einzeln.

Ein Austausch des Motorrads ist im Falle eines Abbruchs und Wiederaufnahme der Sonderprüfung nicht möglich.

16.3 Einzelergebniswertung

Die Wertung erfolgt, ausgenommen evtl. Rückversetzungen, ausschließlich nach Zeit in Sekunden. Die Basis bildet in jeder Klasse die in der Sonderprüfung gefahrene Zeit, gemessen mit einer Genauigkeit von 1/1000 Sekunde.

Ist die Sonderprüfungszeit mehrerer Fahrer gleich, entscheidet die bessere Zeit in der letzten, vorletzten usw. Runde.

In den Ergebnislisten ist für jeden Teilnehmer die schnellste Rundenzeit im Verlauf der Sonderprüfung mit Angabe der Runde, in der diese Zeit gefahren wurde, aufzuführen.

Sonderprüfungs-Wertung von überrundeten Fahrern = Fahrzeit (Sek.) x Sollrunden : Istrunden + 100 Sekunden pro fehlender Runde.

Zur Sonderprüfungszeit werden ggf. hinzugezählt:

- Bis zu 5 fehlenden Runden in der Dauerprüfung = 20 Sek./Runde
- Auslassen bzw. Nichterfüllen von Schikanen oder Bremskurven (Wiederholungsfälle führen u. U. zum Ausschluss) jeweils = 60 Sek.
- Missachtung der Startvorschriften (z. B. Frühstart bei der Sonderprüfung) = 20 Sek.
- Leichte Verstöße gegen die Bestimmungen des Parc Fermé = 5 Sek.
- Bis zu 5 fehlende Runden in der Dauerprüfung = 20 Sek./Runde

Wertungsverlust tritt ein bei:

- Nichtteilnahme an der Sonderprüfung
- Mehr als 5 fehlende Runden in der Dauerprüfung
- Grober oder wiederholter Verstoß gegen die Fahrdisziplin

16.4 Klassen mit mehr als 15 Startern, in denen Inter- und B-Lizenzinhaber gemeinsam gewertet werden, wird auch eine Pokalvergabe für die drei besten B-Lizenzfahrer vorgenommen.

16.5 Mannschaftswertung

Preisträger ist der Bewerber.

Die Platzierung der Mannschaften erfolgt durch Addition der Platzziffern der drei Mannschaftsfahrer, unabhängig davon, in welcher Klasse die Platzierung erreicht wurde.

Die Mannschaft mit der niedrigsten Platzziffernsumme ist Sieger. Bei gleicher Platzziffernsumme entscheidet

1. die Majorität der besseren Einzelplatzziffern der Mannschaftsmitglieder,
2. die größere Starterzahl in den die Mannschaftsfahrer betreffenden Klassen.

Besteht dann immer noch Gleichheit, werden die betreffenden Mannschaften gemeinsam auf dem besten erreichten Platz gewertet. Die nachfolgenden Mannschaften rücken in einem solchen Fall nicht auf.

Kann eine Klasse nicht gewertet werden, erfolgt eine Mannschaftswertung nur dann, wenn kein Fahrer dieser Klasse am Mannschafts-Wettbewerb beteiligt war.

17. Titelvergabe

Aus den Seriensportklassen 1, 3 – 5 erringt der punktbeste Inter-Lizenz-Fahrer den Titel
„Deutscher Seriensport Meister 2012“
(Formel siehe Punkt 16 Wertung)

In den Klassen 1, 3, 4, 5, 6 und 7 der Kategorie „Cup“ erringt der Inter- oder B-Lizenz-Fahrer mit der höchsten Gesamtpunktzahl in seiner Klasse den Titel

**„Sieger Deutscher Seriensport-Cup 2012
Klasse ...“**

*In der Klasse 2 der Kategorie "Cup" erringt der Inter- oder B-Lizenz-Fahrer den dmsj-Titel
„Sieger Deutscher Seriensport-Youngster-Cup 2012“*

Die Mannschaft mit der höchsten Gesamtpunktzahl wird

„Deutscher Seriensport-Mannschaftsmeister 2012“

Die weiteren Platzierungen ergeben sich ebenfalls aus der Höhe der Wertungspunktzahlen. Bei Punktgleichheit entscheidet:

1. die Majorität der besseren Plätze,
2. in nachstehender Reihenfolge: die bessere Platzierung im letzten, vorletzten, drittletzten usw. durchgeführten Prädikatlauf der Klasse.